

Grundsätze zur Leistungsbewertung

Kunst

Die Grundlage für die Bewertung der Schülerleistungen bilden die in den Richtlinien für das Fach Kunst festgelegten Kriterien (Sek. I: § 48 SchulG sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I: § 6 APO - SI/ Sek. II: §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst für die gymnasiale Oberstufe).

Die Schülerinnen und Schüler werden über die Bewertungsgrundsätze und deren Gewichtung informiert. Die jeweilige individuelle Leistung sollte im Vergleich mit den Mitschülern transparent sein, so sollten z.B. regelmäßige Zwischenbesprechungen der Gestaltungsarbeiten stattfinden.

Sekundarstufe I

Gestaltungsarbeiten (praktisch-produktiver Teil)	Mitarbeit (theoretischer Teil)	Tests
50%-70%	30%	0-20%
Die gestalterischen Arbeiten bilden den Schwerpunkt der Benotungsgrundlagen. Zu berücksichtigen ist hierbei eine Gewichtung nach Anzahl und Umfang der praktischen Arbeiten im Halbjahr.	Zur Mitarbeit zählt insbesondere die aktive Beteiligung am Unterricht. Das Führen einer Mappe/ die Unterrichtsdokumentation, schriftliche Erarbeitungen und die Bearbeitung von Hausaufgaben fließen ebenfalls in diesen Bereich ein.	In Abhängigkeit vom jeweiligen Halbjahres-/Reihenthema sind schriftliche Überprüfungen möglich. Diese sollen mit 20% in die Gesamtnote einfließen. Werden keine Tests geschrieben, so erhält der praktisch-produktive Teil eine stärkere Gewichtung (bis zu 70%).

Sekundarstufe II

„Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“ 50%		„Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ 50%
Gestaltungsarbeiten (praktisch-produktiver Teil)	Mitarbeit	
Gestalterische Arbeiten und schriftliche Erläuterungen zu diesen unter Berücksichtigung von Anzahl und Umfang im jeweiligen Halbjahr.	Zur Mitarbeit zählt insbes. die aktive Beteiligung am Unterricht. Das Führen einer Mappe/ einer Unterrichtsdokumentation, schriftliche Erarbeitungen, Referate, die Bearbeitung von Hausaufgaben, Tests usw. fließen ebenfalls in diesen Bereich ein.	Bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach schriftlich gewählt haben, fließen die Ergebnisse der Klausuren (evtl. Facharbeit) mit 50% in die Gesamtnote ein.
Je nach Kursthema kann die Gewichtung dieser beiden Bereiche unterschiedlich erfolgen. Die Schüler sind über die jeweilige Gewichtung zu informieren.		

Bei der Leistungsbewertung sind die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche angemessen zu berücksichtigen. Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.

Grundsätzlich sind folgende Bereiche unter Orientierung an den Anforderungsbereichen I-III einzubeziehen:

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“

In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben, wobei die zeitliche Dauer 2UStd. entspricht.

In den Qualifikationsphasen werden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, wobei die 1. Klausur der Q1/2 durch eine Facharbeit ersetzt werden kann. Die zeitliche Dauer entspricht für den Grundkurs Q1/1 - Q2/1: 3UStd., in Q2/2: 3 Zeitstunden, die zeitliche Dauer einer Leistungskursklausur entspricht: Q1/1: 3UStd, Q1/2 - Q2/1: 4 UStd., Q2/2: 4,25 Zeitstd.. In jeder Jahrgangsstufe ist dabei mindestens eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung verbindlich. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist entsprechend APO-GOST möglich.

Die Aufgabentypen des Abiturs werden schrittweise und entsprechend der Vorgaben eingeübt, so dass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden können. Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren. Die Kriterien für die Bewertung der Klausuren ergeben sich

- aus der fachmethodischen Progression und fachwissenschaftlichen Progression innerhalb der gymnasialen Oberstufe;
- aus den in den Anforderungsbereichen I bis III festgelegten Leistungen, wobei ein Schwerpunkt auf dem zweiten Anforderungsbereich (etwa 2:5:2) liegt;
- aus den jeweiligen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung;

- aus den Aufgabenarten ergebenden unterschiedlichen Anforderungen an die Selbstständigkeit der eingeforderten Schülerleistungen.

Konkretisiert bedeutet dies:

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung;
- Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im Rahmen der Aufgabenstellung;
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung;
- fachsprachliche und schriftsprachliche Korrektheit, sowie Klarheit in Aufbau und Sprache.

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Facharbeiten dienen dazu, die Lernenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Daher liegen weitere Bewertungsgrundsätze auf inhaltlichen Kriterien (z.B. Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche, breite Materialrecherche, Eigenständigkeit des Ergebnisses, Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses), methodischen Kriterien (z.B. sinnvolle Gliederung) und formalen Kriterien (z.B. Umgang mit Zitaten, Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm, korrektes Verzeichnis der benutzten Quellen).

Klausuren und Facharbeiten werden mit einem Kommentar versehen, der die Leistung würdigt und durch konstruktive Empfehlungen Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigt.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“

Durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen bekommen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung zu überprüfen. So gehören zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“ mündliche, schriftliche und praktische Beiträge, wie z.B. kriteriengeleitete gestaltungspraktische Aufgaben, mit einer anschließenden Dokumentation des Arbeitsprozesses, einer Reflexion der bildnerischen Entscheidungen und einer Präsentation des Gestaltungsergebnisses; Referate (hier fließen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung ein); die Beteiligung am Unterrichtsgespräch (u.a. durch weiterführende Fragen, Einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen).

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Neben der Bekanntgabe der Leistungsstände am Ende des Quartals sollte auch am Ende eines praktischen Unterrichtsvorhabens den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt werden.